

Niederschrift
Öffentliche Sitzung
Gemeinderat Gremsdorf



Sitzungstermin:	Freitag, 16. Mai 2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort:	Rathaus Gremsdorf, Hauptstraße 12, 91350 Gremsdorf

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Franke, Markus	2. Bürgermeister	
Wolf, Thomas	3. Bürgermeister	
Hahn, Stefanie	Gemeinderatsmitglied	
Kleetz, Oliver	Gemeinderatsmitglied	
Nagel, Michael	Gemeinderatsmitglied	
Pfann, Monika	Gemeinderatsmitglied	
Ruhmann, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Ruß, Erich	Gemeinderatsmitglied	
Saam, Björn	Gemeinderatsmitglied	

Abwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Walter, Norbert	Erster Bürgermeister	Entschuldigt fehlend
Köberlein, Manfred	Gemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend
Nußbaum, Lydia	Gemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend
Wellein, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

1. Sanierung der KiTa Gremsdorf - Maßnahmenbeschluss
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
3. Bauanträge
- 3.1 Antrag auf Vorbescheid; Neubau zweier Einfamilienhäuser auf Fl. Nr. 139/1 Gemarkung Gremsdorf
- 3.2 Bauantrag auf Nutzungsänderung; Vergrößerung Gastraum und Büros, Reduzierung Spielbereich auf Fl. Nr. 480/4, Gemarkung Gremsdorf
4. Bauleitplanungen der Gemeinde
5. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
- 5.1 13. Änderung des Bebauungsplanes "Höchstadt Süd BA I"; Stadt Höchstadt
- 5.2 9. Änderung des Bebauungsplanes "Höchstadt Süd III/2"; Stadt Höchstadt
6. 23. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg - Beteiligungsverfahren
7. Antrag auf Förderung zur Renovierung der Außenfassade der Pfarrkirche St. Ägidius in Gremsdorf
8. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
9. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

TOP 1. Sanierung der KiTa Gremsdorf - Maßnahmenbeschluss

Sachvortrag:

Architekt [REDACTED] stellt die Maßnahme der Sanierung der Kindertagesstätte vor. Die Sanierung wird in zwei Bauabschnitten erfolgen. Während der Sanierungsmaßnahme werden die Gruppenräume, die aktuell vom Hort genutzt werden, als Ausweichräume für die Kindergartengruppe zur Verfügung gestellt, die ihren Gruppenraum nicht nutzen kann.

Der Hort wird während der gesamten Sanierungsdauer wie folgt ausgelagert:

1. Sitzungssaal im Rathaus, Hauptstr. 12, für die pädagogische Betreuung
2. Räume in der ehemaligen Sparkasse, Hauptstr. 12 a für die Hausaufgabenbetreuung

Mit der Erstellung der Bauanträge auf Nutzungsänderung der genannten Räume soll das Architekturbüro [REDACTED] beauftragt werden.

Die Leitung der Kindertagesstätte erstellt ein Gefährdungskonzept, um die Sicherheit der Kinder während der Bauphase zu gewährleisten.

Beschluss:

Die Kindertagesstätte wird entsprechend der vorgelegten Pläne und in zwei Bauabschnitten saniert. Die Verwaltung wird gebeten, nach Vorlage aller relevanten Unterlagen, die FAG-Zuschüsse zu beantragen.

Die Kindergartenleitung wird gebeten, ein Gefährdungskonzept für die Bauphase zu erstellen. Ausweichräume für den Hort werden im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 12, Gremsdorf und in den Räumen der ehemaligen Sparkasse, Hauptstr. 12 a, Gremsdorf zur Verfügung gestellt. Die Planung für entsprechenden Anträge auf Nutzungsänderung für die beide Gebäude wird an das Architekturbüro [REDACTED] vergeben.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	9	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	---	-------	---	------------------	---

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
--

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2025 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	9	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	---	-------	---	------------------	---

TOP 3. Bauanträge

TOP 3.1 Antrag auf Vorbescheid; Neubau zweier Einfamilienhäuser auf Fl. Nr. 139/1 Gemarkung Gremsdorf
--

Sachvortrag:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 1 „Gremsdorf“.

Das Vorhaben hält nicht alle Festsetzungen ein.

Es werden zwei Befreiungen beantragt:

- Befreiung für die Baugrenzenüberschreitung
- Befreiung von 1 Vollgeschoss auf 2 Vollgeschosse

Stellplatzsatzung wäre hier auch zu beachten.

Zur abschließenden Prüfung auf Genehmigungsfähigkeit, ist die untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zuständig.

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
2. Beiden Befreiungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	9	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	---	-------	---	------------------	---

TOP 3.2 Bauantrag auf Nutzungsänderung; Vergrößerung Gastraum und Büros, Reduzierung Spielbereich auf Fl. Nr. 480/4, Gemarkung Gremsdorf

Sachvortrag:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 12, 1. Änderung „Gewerbegebiet An der Autobahn“.

Es werden keine Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Der Bauantrag wird abschließend vom Bauamt des Landratsamt Erlangen-Höchstadt auf Genehmigungsfähigkeit überprüft.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	9	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	---	-------	---	------------------	---

TOP 4. Bauleitplanungen der Gemeinde
-Entfällt-

TOP 5. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen

TOP 5.1 13. Änderung des Bebauungsplanes "Höchstadt Süd BA I"; Stadt Höchstadt

Sachvortrag:

Die Stadt Höchstadt legt mit E-Mail durch das Ingenieurbüro [REDACTED] aus Höchstadt vom 17.04.2025 die 13. Änderung des Bebauungsplanes "Höchstadt Süd BA I"; der Stadt Höchstadt, vor.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 31.03.2025 den Vorentwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes "Höchstadt Süd BA I"; gebilligt und die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Höchstadt unter www.hoechstadt.de/wirtschaft/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung abgerufen und eingesehen werden.

Sachbehandlung:

Die Verwaltung hat nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen festgestellt, dass Belange der Gemeinde Gremsdorf nicht betroffen sind und empfiehlt, keine Äußerungen zu erheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Äußerungen zu erheben, da Belange der Gemeinde nicht berührt werden.

Eine weitere Beteiligung am Bauleitplanverfahren wird nicht mehr für erforderlich gehalten.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	9	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	---	-------	---	------------------	---

TOP 5.2 9. Änderung des Bebauungsplanes "Höchstadt Süd III/2"; Stadt Höchstadt

Sachvortrag:

Die Stadt Höchstadt legt mit E-Mail durch das Ingenieurbüro [REDACTED] aus Bamberg vom 16.04.2025 die 9. Änderung des Bebauungsplanes "Höchstadt Süd III/2"; der Stadt Höchstadt, vor.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 31.03.2025 den Vorentwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes "Höchstadt Süd III/2"; gebilligt und die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Höchststadt unter www.hoechststadt.de/wirtschaft/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung abgerufen und eingesehen werden.

Sachbehandlung:

Die Verwaltung hat nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen festgestellt, dass Belange der Gemeinde Gremsdorf nicht betroffen sind und empfiehlt, keine Äußerungen zu erheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Äußerungen zu erheben, da Belange der Gemeinde nicht berührt werden.

Eine weitere Beteiligung am Bauleitplanverfahren wird nicht mehr für erforderlich gehalten.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	9	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	---	-------	---	------------------	---

TOP 6. 23. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg - Beteiligungsverfahren
--

Sachvortrag:

Der Planungsverband Region Nürnberg (7) teilte per E-Mail vom 14.03.2025 mit, dass der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Nürnberg am 10.03.2025 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 23. Änderung des Regionalplans (Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“) beschlossen hat.

Die Fortschreibung umfasst die Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“. Hierzu ist der Entwurf der Regionalplanänderung gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 1 BayLplG i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 ROG bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) sowie den Landratsämtern und den kreisfreien Städten des Regionalen Planungsverbands für einen Zeitraum von mindestens einem Monat auszulegen.

Die Änderungsbegründung, die Textteile „Ziele und Grundsätze“, „Anlage zu 6.2.1 „Kriterienkatalog Windkraft““ und „Begründung“ sowie die Tekturkarte und der Umweltbericht werden daher ins Internet eingestellt und können unter folgenden Adressen eingesehen werden: www.planungsverband.region.nuernberg.de unter „Aktuelles“ und www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“

Zudem liegt der Entwurf der 23. Änderung des Regionalplans in der Zeit vom 18. März 2025 bis 20. Mai 2025 bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) aus. Gleiches gilt für die kreisfreien Städte und Landratsämter der Planungsregion. Ort und Zeit der dortigen Auslegung werden vorher in den jeweiligen Amtsblättern bekannt gemacht.

Es wird darum gebeten, die Stellungnahme dabei **ausschließlich** auf die **vorgenommenen** Änderungen des Regionalplans zu beziehen.

Sachbehandlung:

Die Verwaltung hat nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen festgestellt, dass Belange der Gemeinde Gremsdorf nicht betroffen sind und empfiehlt, auf die Abgabe einer Stellungnahme zu verzichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Äußerungen zu erheben, da Belange der Gemeinde nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	9	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	---	-------	---	------------------	---

TOP 7. Antrag auf Förderung zur Renovierung der Außenfassade der Pfarrkirche St. Ägidius in Gremsdorf

Sachvortrag:

In der letzten Sitzung wurde folgender Sachverhalt behandelt und letztendlich zurückgestellt:

Mit Antrag vom 30.10.2024 hat die Pfarrkirchenstiftung St. Ägidius Gremsdorf einen Zuschussantrag zur Renovierung der Außenfassade der Pfarrkirche St. Ägidius in Gremsdorf eingereicht (siehe Anlage). Die Kosten beliefen sich auf 60.864,16 € und wurden mit Rechnungskopien belegt.

Für solche Sachverhalte hat die Gemeinde Gremsdorf eine Richtlinie zur Förderung der Denkmalpflege erlassen (siehe Anlage).

Bei der Kirche handelt es sich nach Nr. 3 der Richtlinie grundsätzlich um ein förderfähiges Objekt, was jedoch durch den Gemeinderat noch einmal festzustellen ist.

In Nr. 4 der Richtlinie sind die Fördervoraussetzungen festgeschrieben:

- Nach Nr. 4.1 muss eine Befürwortung und nach Möglichkeit eine finanzielle Beteiligung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege bzw. des Entschädigungsfonds vorliegen. Dies ist gegeben, da das Landesamt ebenfalls einen Zuschussbescheid ausgestellt hat (siehe Anlage).
- Nach Nr. 4.2 muss die Antragstellung vor Abschluss der Maßnahmen erfolgen. Der vorliegende Antrag ist auf den 30.10.2024 datiert. Die Rechnungsstellungen sind alle vor diesem Zeitpunkt. Somit erfolgte die Antragstellung nach Abschluss der Maßnahme und es ist keine Förderfähigkeit gegeben.

Im Antrag ist erwähnt, dass die Gemeinde mit einem Schreiben vom 18.01.2024 über die Renovierung informiert wurde. Dieses Schreiben liegt der Verwaltung nicht vor und es ist somit nicht bekannt, ob sich darin ebenfalls schon um einen Zuschussantrag handelte.

Die Bemessung der Zuschusshöhe nach Nr. 5 richtet sich nach dem vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege festgestellte denkmalpflegerische Mehraufwand. Hiervon beträgt der gemeindliche Zuschuss 10 %, max. 5.000,00 €. Der denkmalpflegerische Mehraufwand kann der Bewilligung des Landesamtes nicht entnommen werden.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, welche im Zuge der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden können. Im Haushaltsplan 2025 ist ein Ansatz von 5.000,00 € enthalten.

Notiz aus der Beratung während der Sitzung am 24.03.2025:

Erster Bürgermeister, Norbert Walter, versichert, dass das Schreiben vom 18.01.2024 als Zuschussantrag deklariert war. Es sollen beide fehlenden Punkte zur Richtlinie beigebracht werden.

Im Nachgang zu der Sitzung wurde der Verwaltung der Gesamtkat aus dem Landratsamt, untere Denkmalschutzbehörde, übergeben. Daraus war folgendes ersichtlich:

- Der Antrag vom 18.01.2024 auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis war an das Bauamt II des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt und nicht an die Gemeinde adressiert. Der Antragsvordruck beinhaltet allerdings auch eine Stellungnahme der Gemeinde über deren Zuschüsse. Diese wurde am 15.05.2024 vom Ersten Bürgermeister, Norbert Walter, mit dem Förderhinweis „gemäß Richtlinien“ unterschrieben (siehe Anlage). Die frühesten Rechnungen sind vom August 2024 und der Bewilligungszeitraum (Durchführungszeitraum) aus dem Förderbescheid vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege ist vom 18.07.2024 bis 01.10.2024 festgelegt.

Es ist also davon auszugehen, dass die Gemeinde oder zumindest der Erste Bürgermeister vor Beginn der Maßnahme Kenntnis hatte und zwar in Form eines Zuschussantrages. In welcher Weise dieser an die Gemeinde herangetragen wurde ist nicht ersichtlich.

- Mit beiliegendem Schreiben des Bezirks Mittelfranken wird der denkmalpflegerische Mehraufwand mit ca. 35.000 € anerkannt.

Somit sind nach Auslegung alle Fördervoraussetzungen der kommunalen Richtlinie gegeben, sodass ein freiwilliger Zuschuss von 3.500,00 € (10 % von 35.000 €) gewährt werden könnte.

Beschluss:

Bei der Renovierung der Außenfassade der Pfarrkirche St. Ägidius in Gremsdorf handelt es sich um ein förderfähiges Projekt nach Nr. 3 der kommunalen Förderrichtlinie zur Denkmalpflege.

Der Pfarrkirchenstiftung St. Ägidius Gremsdorf wird zur Renovierung der Außenfassade der Pfarrkirche St. Ägidius in Gremsdorf ein Zuschuss in Höhe von (10%) 3.500,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	9	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	---	-------	---	------------------	---

TOP 8. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

TOP 3. vom 24.03.2025 Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors für den Gemeindebauhof

Der Auftrag zur Beschaffung eines Kommunaltraktors Kubota LX 401 CAB wird gemäß Angebot vergeben.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

TOP 4. Vom 24.03.2025 Ankauf eines neuen Dreiseitkippers für den Bauhof

Der Gemeinderat beschließt, den erforderlichen Dreiseitenkipper zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

TOP 9. Bekanntgaben und Informationen**Bekanntgaben und Informationen des Sitzungsleiters**

██████████

Er bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitglieder für die 50 Jahre SC Gremsdorf Feier.

██████████

In der nächsten Sitzung soll ein TOP „Ferienprogramm“ mit aufgenommen werden.

Markus Franke
Sitzungsleiter

Silke Hildinger
Schriftführung

